

**Hygieneschutzkonzept**

**für den**

**TSV Schwebheim**

**zur Nutzung der Schulturnhalle**

Stand: 04.10.2021

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien und durch Hinweise durch die Trainer ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte unterrichtet.
- Unsere Übungsleiter und Trainer sind ausreichend über die aktuellen Regelungen und Konzepte informiert. Sie weisen die Teilnehmer in Ihren Gruppen hin auf die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen:
  - allgemeine Maskenpflicht im Innenbereich bei Betreten der Sportanlage, Tragen einer OP-Maske vor und nach dem Training, im Eingangsbereich, WC-Anlagen, Umkleiden, Geräteräumen)
  - allgemeine Hygieneregeln (Handdesinfektion etc.). Sanitäranlagen sind vorhanden, Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
  - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, wo immer es möglich ist
  - Einhaltung der 3 G – Regel bei einer Inzidenz von über 35: Geimpft, Genesen oder getestet. Es ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen (s. Auch Punkt „Maßnahmen zu 3 G-Regelung)
  - Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, können am Training nicht teilnehmen.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person (Abteilungsleiter/Übungsleiter) eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- **Wo es möglich ist**, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.

### Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Es wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person (Abteilungsleiter/Übungsleiter) zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht des Trainers bzw. Übungsleiters.

### Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.  
Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Vorhandene Lüftungsmöglichkeiten werden genutzt.

Schwebheim, 04.10.2021

---

Ort, Datum




---

Unterschrift Vorstand